



Geschäftsbericht 2022.

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank



Zürcher
Kantonalbank
Marienburg-Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Wichtigste Kennzahlen im Überblick	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	9
Anhang	11
1. Organisation der Stiftung	11
2. Aktive Mitglieder und Rentner	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	12
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	14
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	16
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16
Bericht der Revisionsstelle	19

Impressum

Herausgeberin und Redaktion Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Neue Hard 9, 8005 Zürich, Telefon 044 292 52 00, pkzkb@zkb.ch, www.pkzkb.ch **Layout und Druck** Zürcher Kantonalbank, Print Solutions **Bildnachweis** Getty Images

Wichtigste Kennzahlen im Überblick



Wichtigste Kennzahlen im Überblick

	2022	2021
Anzahl Versicherte	69	74
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Vorsorgeleistungen		
Kapitalabfindungen	76	1'046
Austrittsleistungen	11'907	6'004
Vorsorgebeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	2'656	2'768
Wertschwankungsreserve	0	5'329
Bilanzsumme	43'657	58'700
Vorsorgekapital	43'966	53'359
Unterdeckung / Freie Mittel	-322	0
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	99,3 %	110,0 %

Bilanz

Betriebsrechnung



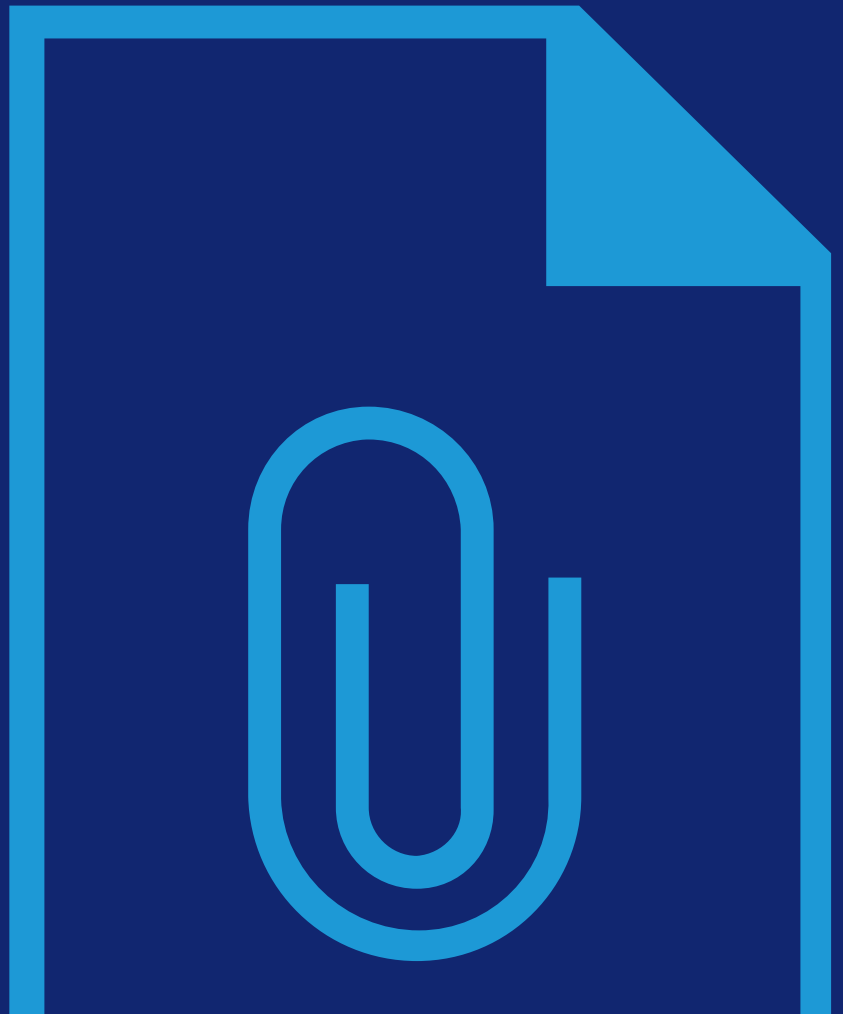
Bilanz

	Index Anhang	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen			
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	6.3	3'045'203	3'450'390
Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	6.3, 7.1	40'611'716	55'249'429
Total Vermögensanlagen		43'656'919	58'699'819
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	0
Total Aktiven		43'656'919	58'699'819
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Passive Rechnungsabgrenzung		2'573	2'668
Vorsorgekapital			
Sparguthaben Basis	5.1	39'103'200	47'666'789
Zusatzkapital PK	5.1	2'614'332	3'219'591
Zusatzkapital MB	5.1	1'820'969	2'044'765
Zusatzkapital PK vorzeitig	5.1	427'363	427'363
Total Vorsorgekapital		43'965'864	53'358'508
Wertschwankungsreserve	6.2	0	5'328'643
Stiftungskapital / gewidmetes Kapital		10'000	10'000
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand Freie Mittel per 01.01.		0	4'348
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		-321'518	-4'348
Total Freie Mittel / Unterdeckung		-321'518	0
Total Passiven		43'656'919	58'699'819

Betriebsrechnung

		1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
	Index Anhang	in CHF	in CHF
<i>Arbeitnehmer</i>			
Ordentliche Beiträge		566'047	568'911
Beiträge Zusatzfinanzierung		172'244	172'331
Einkäufe und Nachzahlungen	5.1	698'000	801'642
<i>Arbeitgeber</i>			
Ordentliche Beiträge		849'067	853'364
Risikobeiträge		198'114	199'118
Beiträge Zusatzfinanzierung		172'244	172'331
Sonstige Einlagen		0	0
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		2'655'716	2'767'697
Freizügigkeitsleistungen	5.1	0	0
Eintrittsleistungen		0	0
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		2'655'716	2'767'697
Invalidenrenten		0	0
Kapitalabfindungen	5.1	-75'832	-1'045'857
Reglementarische Leistungen		-75'832	-1'045'857
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.1	-11'907'078	-6'004'206
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.1	0	0
Austrittsleistungen		-11'907'078	-6'004'206
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-11'982'910	-7'050'063
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital		9'525'309	4'481'483
Zinsen Sparguthaben	5.1	-132'664	-4'716'590
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien		9'392'645	-235'107
Versicherungsleistungen		0	0
Überschussanteile aus Versicherungsleistungen		30'322	26'837
Ertrag aus Versicherungsleistungen		30'322	26'837
Versicherungsprämie		-105'204	-92'887
Beitrag an Sicherheitsfonds BVG		-2'198	-2'668
Versicherungsaufwand		-107'402	-95'555
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-11'629	-4'586'191
Zinserträge Kontokorrente		-552	-349
Zinsaufwand / Zinserträge Anlage Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	7.1	-5'637'713	4'598'699
Spesen und Gebühren		-267	-204
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-5'638'532	4'598'146
Überschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		-5'650'161	11'955
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	6.2	5'328'643	-16'303
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		-321'518	-4'348

Anhang



Anhang

1 Organisation der Stiftung

1.1 Organe der Stiftung

1.1.1 Stiftungsrat

Die mit einem Stern (*) bezeichneten Mitglieder sind von Arbeitgeberseite, die übrigen von den Arbeitnehmern gewählt.

Präsident

*Mark Roth Bankpräsidium,
Kollektivunterschrift zu zweien

Vizepräsident

Rudolf Sigg MGD,
Kollektivunterschrift zu zweien

Mitglied

*Peter Ruff Bankrat, Kollektivunterschrift
zu zweien

Ersatzmitglied

Marco Beutler MDI,
ohne Zeichnungsberechtigung

1.1.2 Experte für die berufliche Vorsorge

Allvisa AG, Zürich (Vertragspartei), Dr. Christoph Plüss
(ausführender Experte)

1.1.3 Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

1.1.4 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

1.1.5 Geschäftsführung

Reto Portmann, MDI Geschäftsführer, Kollektiv-
unterschrift zu zweien
Daniel Hirschi, VD Stv. Geschäftsführer, Kollektiv-
unterschrift zu zweien

1.2 Zweckbestimmung

Die Zürcher Kantonalbank führt im Rahmen der Marienburg-Stiftung eine Zusatzversicherung für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angaben der Urkunde und der Reglemente

Stiftungsurkunde

vom 29. November 2022

Vorsorgereglement

Stand 1. Januar 2022

Teilliquidationsreglement

Gültig seit 23. August 2010

Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen

Gültig seit 26. Januar 2007

Vereinbarung Vermögensverwaltung mit der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Gültig seit 23. Dezember 2003

1.4 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swisscanto Fondsleitung AG	2	2
Zürcher Kantonalbank	67	72
Total ¹	69	74

¹ Austritte und Pensionierungen sind im Bestand per 31.12. nicht enthalten.

1.5 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Bewirtschaftung des Vermögens erfolgt unter Einhaltung der ASIP-Charta und Fachrichtlinien in der beruflichen Vorsorge sowie des schweizerischen Bankengesetzes. Dadurch wird geregelt, dass den mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen keine geldwerten Vorteile aus dieser Tätigkeit erwachsen dürfen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	2022	2021
Bestand Aktive 1.1.	74	79
Eintritte	4	2
Austritte	-8	-1
Pensionierungen	-1	-6

Bestand Aktive 31.12. **69** **74**

	2022	2021
Bestand Rentner 1.1.	0	0
Eintritte	0	0
Austritte	0	0

Bestand Rentner 31.12. **0** **0**

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird als Zusatzvorsorge für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank geführt, mit dem Zweck, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu schützen. Aufgenommen werden Arbeitnehmer, sofern ihr Jahreslohn den Grenzbetrag um mindestens CHF 5'000 (Vorjahr CHF 5'000) übersteigt und sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat. Die Vorsorgeleistungen bei Tod und Invalidität sind bei der AXA Winterthur rückversichert. Allfällige Überschussanteile aus dem Kollektivversicherungsvertrag werden zur Prämienreduktion verwendet.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge

Versicherte: 10 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.
Bank: 15 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.
3,5 % des versicherten Lohnes als Risikobeitrag.

Beiträge Zusatzfinanzierung

Der Sparbeitrag für die Zusatzfinanzierung PK beträgt für den Versicherten und die Bank je 3,75 % und für die Zusatzfinanzierung MB je 2 %.

Grenzbetrag

Im Jahr 2022 betrug der Grenzbetrag CHF 229'440 (Vorjahr CHF 229'440). Für Teilzeitbeschäftigte gilt der gleiche Betrag.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn, vermindert um den Grenzbetrag, höchstens aber dem vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Stifterin festgelegten maximalen versicherten Lohn, unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Maximums.

Schlussalter

Als massgebendes Schlussalter gilt das Ende des Monats, in dessen Verlauf die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet. Die Altersleistungen werden fällig, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 58. Lebensjahr endet.

Leistungen

Alterskapital

Vorhandenes Sparguthaben.

Todesfallkapital

Für unverheiratete Personen: vorhandenes Sparguthaben.
Für verheiratete Personen: massgebendes Sparguthaben im Schlussalter.

Invalidenrente

65 % des versicherten Lohnes.

Freizügigkeit

Individuell vorhandenes Sparguthaben.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag.
- Kontokorrente, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert.
- Wertschriften (Immobilienfonds Inland, Obligationen, Aktien und Rohstoffe): Die Wertschriften sind zu Kurswerten bilanziert. Die Private Equities sind nach dem letztveröffentlichten Kurswert bilanziert.
- Immobilien im Direktbesitz: Das Bewertungssystem basiert auf der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode unter Berücksichtigung der latenten Grundstückgewinnsteuern. Die im Bau befindlichen Immobilien sind zu Anschaffungswerten («Value at Cost») bilanziert.
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: 10 % des Vorsorgekapitals (siehe Ziffer 6.2).

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Der Deckungsgrad beträgt 99,3 %. Die Marienburg-Stiftung weist eine versicherungstechnische Unterdeckung aus. Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht, die Marienburg-Stiftung verfügt somit über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Es stehen keine freien Mittel zur Verfügung. Das Deckungskapital der aktiven Versicherten und Rentner werden jeweils per Bilanzstichtag neu berechnet. Als Sanierungsmassnahme beschloss der Stiftungsrat anlässlich der Sitzung vom 29. November 2022, die definitive Verzinsung der Sparguthaben für das Jahr 2022 sowie die provisorische Verzinsung im Jahr 2023 (Austritte und Pensionierungen bis 30. November 2023) mit 0 % festzulegen. Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, dass die Marienburg-Stiftung in Unterdeckung ist, diese jedoch gemäss den Fachrichtlinien (FRP) 6 «Unterdeckung / Sanierungsmassnahmen» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten nicht erheblich ist. Insbesondere sind die getroffenen Massnahmen ausreichend, die Unterdeckung in angemessener Frist zu beheben bzw. lag der geschätzte Deckungsgrad per Ende Februar 2023 bereits über 100 %.

5.1 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
2022					
Sparguthaben per 1.1.	47'666'789	3'219'591	2'044'765	427'363	53'358'508
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	1'415'114	210'798	133'690	–	1'759'602
Einkaufssummen	610'000	–	88'000	–	698'000
Eintrittsleistungen	–	–	–	–	–
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–10'633'434	–823'060	–450'584	–	–11'907'078
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	120'563	7'003	5'098	–	132'664
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–75'832	–	–	–	–75'832
Sparguthaben per 31.12.	39'103'200	2'614'332	1'820'969	427'363	43'965'864

	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
2021					
Sparguthaben per 1.1.	46'802'889	3'304'978	2'075'687	939'848	53'123'402
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	1'422'275	212'232	132'430	–	1'766'937
Einkaufssummen	801'642	–	–	–	801'642
Eintrittsleistungen	–	–	–	–	–
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–4'534'108	–575'309	–339'777	–555'012	–6'004'206
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	4'219'948	277'690	176'425	42'527	4'716'590
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–1'045'857	–	–	–	–1'045'857
Sparguthaben per 31.12.	47'666'789	3'219'591	2'044'765	427'363	53'358'508

Der Stiftungsrat legt Ende Jahr in Abhängigkeit der finanziellen Lage der Zusatzvorsorge einen Zins für die Versicherten, welche am Jahresende der Zusatzvorsorge angehören (inkl. Austritte und Pensionierungen per Jahresende) fest. Die Verzinsung erfolgt jeweils auf dem Stand des Sparguthabens zu Jahresbeginn und wird dem Sparguthaben am Jahresende bzw. bei Leistungsbeginn gutgeschrieben. Zur Berechnung der Leistungen sowie bei einmaligen Einlagen während des laufenden Kalenderjahres werden die Zinsen pro rata ermittelt. Im Jahr 2022 wurde die Verzinsung auf 0 % (Vorjahr 10 %) festgelegt.

5.2 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF
Total der Aktiven	43'656'919	58'699'819
abzüglich: Verbindlichkeiten	0	0
Passive Abgrenzungen	-2'573	-2'668
Vorsorgevermögen	43'654'346	58'697'151
Vorsorgekapital	43'965'864	53'358'508
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	99,3 %	110,0 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in der Zürcher Kantonalbank im Reglement und in separaten Anlagerichtlinien festgehalten.

Das Vermögen der Marienburg-Stiftung wird in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gemäss gültigem Anlagereglement verwaltet. Die beiden Vorsorgeeinrichtungen führen gegenseitig ein Aktiv- bzw. Passivkonto. Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Die Vereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Mit der Verwaltung des gesamten Vermögens ist die Abteilung Asset Management der Zürcher Kantonalbank beauftragt. Erläuterungen bezüglich der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage sind aus dem Geschäftsbericht der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ersichtlich. Retrozessionen sind im Vermögensverwaltungsvertrag der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank geregelt, wodurch sich keine direkten Ansprüche für die Marienburg-Stiftung ergeben.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2022 in CHF	2021 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	5'328'643	5'312'340
Auflösung / Bildung	-5'328'643	16'303
Stand der Wertschwankungsreserve am 31.12.	0	5'328'643
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	4'396'586	5'335'851
Vorsorgekapital	43'965'864	53'358'508
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	0,0	10,0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10,0	10,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve liegt bei 10 % des Vorsorgekapitals. Der Entscheid der Zielgrösse wird mit folgenden Überlegungen begründet:

- Die Zielgrösse soll von strukturellen Eigenschaften der Stiftung abhängen (keine Altersrentner).
- Die Stabilität der Stiftung ist hoch.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass im überobligatorischen Bereich die Beteiligung der Versicherten stärker, sprich zeitnaher, sein darf. Bei einem guten Verlauf kann früher eine höhere Verzinsung an die Versicherten weitergegeben werden. Dafür können bei schlechtem Verlauf schnellere sowie härtere Leistungsreduktionen vorgesehen werden.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage

	Bestand per 31.12.2022 in CHF	Anteil effektiv in % 2022	Bestand per 31.12.2021 in CHF	Anteil effektiv in % 2021
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	3'045'203	7,0	3'450'390	5,9
Anlagen bei der PK der Zürcher Kantonalbank	40'611'716	93,0	55'249'429	94,1
Total Vermögensanlagen	43'656'919	100,0	58'699'819	100,0

Beim Konto handelt es sich um ein Kontokorrent bei der Zürcher Kantonalbank, welches die notwendige Liquidität zur Abwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen bereitstellt. Das Kontokorrent weist somit reinen Geschäftsverkehrscharakter auf und kann nicht im Sinne von Art. 57 BVV2 als Anlage beim Arbeitgeber betrachtet werden. Im Jahr 2022 wurde das Guthaben auf dem Kontokorrent mit einem Satz von 0 % (Vorjahr 0 %) verzinst.

Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (Poolvermögen)

Anlagekategorie	Anteil effektiv in % 2022	Strategie in %	Bandbreite der Strategie in %	Anteil effektiv in % 2021
Liquide Mittel	2,0	1	0–4	1,8
übrige Forderungen	0,1			0,1
Immobilien Inland	21,8	20	15–27	16,9
Immobilienfonds Inland	2,8	3	0–10	4,8
Liegenschaften	24,6			21,7
Obligationen CHF	18,8	20	16–24	18,7
Obligationen Fremdwährungen	16,0	17	13–21	14,6
Aktien Schweiz	10,9	11	9–13	12,8
Aktien Ausland	20,7	22	19–25	23,3
Aktien Emerging Markets	4,5	5	3–7	4,9
Private Equity	1,8	1	0–4	1,4
Rohstoffe	0,3	0	0–3	0,4
Wertschriften	73,0			76,1
Derivative Finanzgeschäfte	0,3			0,3
Total Vermögen	100,0	100		100,0
Fremdwährungen Total	8,2	10	0–20	9,5

Die Marienburg-Stiftung hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 im Berichts- und Vorjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Entwicklung des Guthabens der Marienburg-Stiftung gegenüber der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

	2022 in CHF	2021 in CHF
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 1.1.	55'249'429	55'650'730
Kapitalübertrag von/an Marienburg-Stiftung	-9'000'000	-5'000'000
Verzinsung Guthaben Marienburg-Stiftung	-5'637'713	4'598'699
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 31.12.	40'611'716	55'249'429

Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Per 31. Dezember 2022 wurde der Stiftung ein Zins von -10,8 % belastet.

Retrozessionen (Rückvergütungen): Wir verweisen auf Ziffer 6.1 des Geschäftsberichts 2022 der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine offenen Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Der Deckungsgrad hat sich von 110,0 % auf 99,3 % reduziert. Die finanzielle Lage der Marienburg-Stiftung am 31. Dezember 2022 hat sich infolge des Verlustes auf den Vermögensanlagen verschlechtert. Die Wertschwankungsreserve wurde aufgelöst. Die definitive Verzinsung 2022 sowie die provisorische Verzinsung 2023 wurden auf 0 % festgelegt.

9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident
Mark Roth

Der Geschäftsführer
Reto Portmann

Zürich, 18. April 2023

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank
Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 16) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 321'518 und einen Deckungsgrad von 99.3 % aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 6.3 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.



Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognina

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Magali Zimmermann

Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 18. April 2023





